BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE DIEMELSEE Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 "Ottonenhof Ottlar"
Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen.
Diemelsee, den 05.04.2024

# BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB]

### STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Deutsche Telekom Technik GmbH Technik NL Südwest	18.08.2023
EWF - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH	14.08.2023
Hessen Mobil	
Straßen- und Verkehrsmanagement Bad Arolsen	18.08.2023
Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen	25.07.2023
Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Fachdienst Umwelt und Klimaschutz	29.08.2023
Netcom Kassel	25.07.2023
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 31.3 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	09.08.2023
Dezernat 31.5 - Kommunales und industrielles Abwasser, Ge	
wässergüte, wassergefährdende Stoffe	07.08.2023
Dezernat 34 - Bergaufsicht	15.08.2023

### STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
AVACON AG Prozesssteuerung DGP	25.07.2023
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistun-	
gen der Bundeswehr	24.07.2023
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	19.08.2023
Deutscher Wetterdienst	25.08.2023
Die Autobahn GmbH des Bundes	03.08.2023
Direktion Bundesbereitschaftspolizei	28.07.2023
Hessen Forst, Forstamt Frankenberg-Vöhl	07.08.2023
Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung	23.08.2023
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) - Niederlas-	
sung Rhein-Main	31.07.2023
Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Fachdienst Bauen	31.08.2023
Fachdienst Landwirtschaft	03.08.2023
Naturpark Diemelsee	21.08.2023
Nordhessischer Verkehrsverbund NVV	03.08.2023
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 21.2 Regionalplanung Siedlungswesen	04.08.2023
Dezernat 26 - Forsten, Jagd	27.07.2023
Dezernat 31.1 – Altlasten, Bodenschutz	23.08.2023
TenneT TSO GmbH stromübertragungs gmbH	27.07.2023
Twiste Copper GmbH	28.08.2023
Vodafone Hessen GmbH & Co. KG	15.08.2023

### KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz

Amt für Bodenmanagement Korbach

Bodenverband Waldeck-Frankenberg

Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V.

Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden KdöR

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas etc., Referat 226 Richtfunk

BUND Landesverband Hessen e.V.

Bund für Umwelt und Naturschutz – Kreisverband Waldeck-Frankenberg

DB RegioNetz Infrastruktur GmbH

Deutsche Gebirgs- und Wandervereine LV Hessen

DFS Deutsche Flugsicherung

Die Christengemeinschaft in Deutschland

Eisenbahn-Bundesamt

Erzbistum Paderborn - Bauabteilung

Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck

EWF - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

Öffentlicher Personennahverkehr

Handelsverband Hessen e.V.

Hessischer Rundfunk

Hessisch-Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein e.V.

Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.

HGON Arbeitskreis Waldeck-Frankenberg

Humanistische Gemeinschaft Hessen

Kirchenkreisamt

Landesamt für Denkmalpflege Archäologie und Paläontologische Denkmalpflege

Landesamt für Denkmalpflege Bau- und Kunstdenkmalpflege

Landesjagdverb. Hessen e.V.

Landesverband Hessen für Obstbau, Garten und Landschaftspflege e.V.

NABU Kreisverband Waldeck-Frankenberg

NABU Ortsgruppe Diemelsee

Naturschutzbund Deutschland – Landesverband Hessen e.V.

Polizeipräsidium Nordhessen

Regierungspräsidium Kassel

Dezernat 27 - Naturschutz und Landschaftspflege

Schutzgem. Deutscher Wald – Landesverband Hessen e.V.

Verband Hessischer Fischer

Wasser-, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser

Betreff:

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee; 36. Änderung 18.08.2023 10:55:40

des FNP, OT Ottlar, sowie Aufstellung des BPI,Nr.VII/3

An: Von: Priorită

1.

Priorität: Anhänge:

Diemelsee-Ottlar.pdf

1.069.376 Bytes V PLANDING - AMALYSIA - SUITAMIN 8.2023 10:55:28

UMWELTE OMMUNICATION

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst vielen Dank für Ihre Nachricht.

Zanachst Vicien bank for mic Hacing

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. 5 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Aktuelle Bestandsunterlagen erhalten Sie über unser Webportal https://trassenauskunftkabel.telekom.de/start.html oder per E-Mail bei planauskunft.mitte@telekom.de

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Anlage).

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage, der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

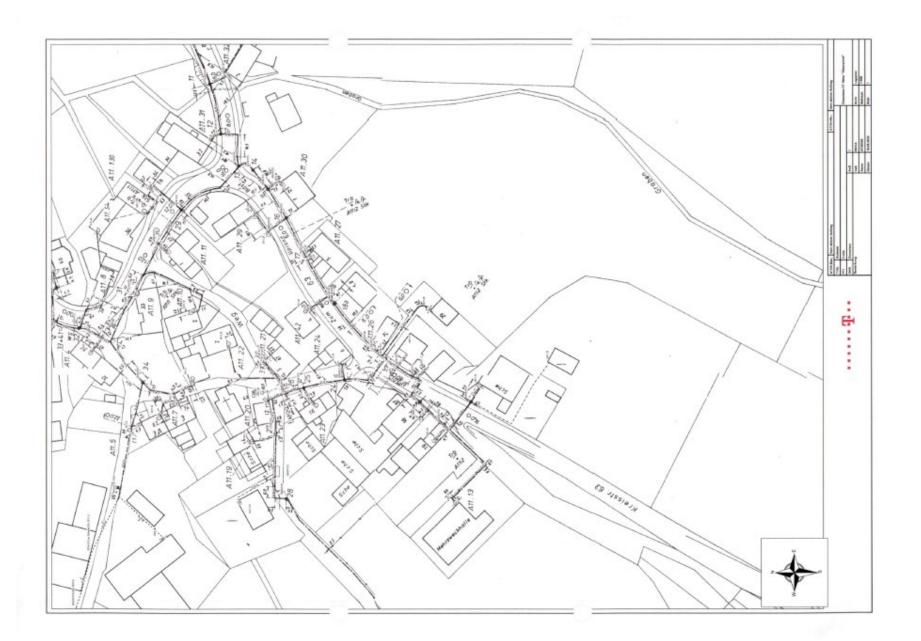
Sollen bauliche Veränderungen vorgenommen werden (z.B. wegen Abbau des Hausanschlusses oder telefonische Versorgung eines neuen Gebäudes) ist es notwendig, dies so früh wie möglich – mindestens 3 Monate vor Baubeginn – an die Bauherrenberatung unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 330 1903 oder unter <a href="www.telekom.de/umzug/bauherrenberatung">www.telekom.de/umzug/bauherrenberatung</a> anzuzeigen.

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes. Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest

Deutsche Telekom Technik GmbH Technik NI Südwest vom 18.08.2023 **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN** Die Aussage, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien der Telekom befinden, wird zur Kenntnis genommen. Die Aussage, dass bei der Bauausführung darauf zu achten ist, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden sollten, wird zur Kenntnis genommen.





### **Energie Waldeck-Frankenberg GmbH**

Energie Waldeck Frankenberg GmbH | Postfach 17 09 1 14487 bybach

Planungsbüro Bioline Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels



14. August 2023

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur

- 1) Änderung des Flächennutzungsplans OT Ottlar
- 2) Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VII/3 "Ottonenhof Ottlar" Ihr Schreiben vom 24.07.2023 Az.: Blp//dsee//VII3//bt2

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans bestehen keine Bedenken.

Auf der östlichen Seite der Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Hotelbetrieb, verläuft eine 20-kV-Freileitung, die zu beachten ist. Ein Sicherheitsabstand von min. 3,0 m nach allen Seiten ist einzuhalten. Die einzuhaltenden Abstände beziehen auf die tatsächliche Lage der Leiterseile. Daher ist das mögliche seitliche Ausschwingen bei Wind sowie das witterungs- und belastungsabhängige Durchhängen der Leiterseile zu beachten.

Die genauen Abstände sind in jedem Fall bei der EWF zu erfragen.

Bei unumgänglichen Annäherungen in den Schutzbereich sind in Abstimmung mit der EWF geeignete Schutzmaßnahmen zu vereinbaren.

Sollten Sie noch weitere Informationen brauchen, schreiben Sie uns bitte oder rufen Sie an. Selbstverständlich beantworten wir Ihnen gern weitere Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

EWF Energie Waldeck-Frankenberg GmbH vom 14.08.2023

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

- Die Aussage, dass gegen die Planung seitens der EWF keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Aussage, dass auf die im Plangebiet verlaufende 20-kV-Freileitung zu achten ist und ein Sicherheitsabstand von 3,0 m einzuhalten ist, wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterung: Die Freileitung inkl, des Sicherheitsabstandes von 3,0 m verläuft außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Ein nachrichtlicher Hinweis auf die Einhaltung des Sicherheitsabstandes wird in den Plan aufgenommen.

 Die Aussage, dass bei unumgänglichen Annäherungen in den Schutzbereich eine Abstimmung mit der EWF für geeignete Schutzmaßnahmen zu vereinbaren ist, wird zur Kenntnis genommen.

### Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

**Bad Arolsen** 





Postfach 14 60 34444 Barl Arolser

Bearbeiter/in

beteiligung@planungsbuer

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee IGKSTHAL

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 "Ottonenhof Ottlar", Ortsteil Ottlar Ihr Schreiben vom 24.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich meine Stellungnahme zu der Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Ottlar, Bebauungsplan Nr. VII/3 "Ottonenhof", ab. Von der gleichzeitig durchgeführten öffentlichen Auslegung habe ich Kenntnis genommen. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger.

Mit Aufstellung des Bebauungsplans beabsichtigt die Gemeinde die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Sondergebietes für den Hotelbetrieb zu schaffen. Hintergrund ist die Entwicklung des ansässigen Hotelbetriebes "Ottonenhof", da der Betrieb aufgrund hoher Nachfrage an die Grenzen seiner Kapazitäten stößt und beabsichtigt, den Betrieb durch neue Gebäude zu erweitern und zu optimieren.

Der Geltungsbereich befindet sich entlang der Kreisstraße Nr. 63 im Netzknotenabschnitt von 4617 402 nach 4618 104 von ca. km 4,353 nach km 4,623 und der Kreisstraße Nr. 70 im Netzknotenabschnitt von 4618 104 nach 4618 112 von km 0,000 nach ca. km 0,040.

Gegen das Vorhaben bestehen aufgrund der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in straßenrechtlicher Hinsicht grundsätzliche Bedenken. Gemäß § 23 Abs. 2 und 4 Hess. Straßengesetz (HStrG) darf die Zustimmung auch versagt werden, soweit dies wegen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, der Ausbauabsicht oder der Straßenbaugestaltung nötig ist.

Laut 2.3.5 Erschließung, ist für die Flächen der Erweiterung des Hotelbetriebes jeweils eine Binnenerschließung erforderlich. Des Weiteren wird auf zukünftige Stellplätze nur dahingehend eingegangen, dass keine Blendwirkung entsteht. Die Ausweisung von Stellflächen wird nicht auf

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Bad Arolsen vom 18.08.2023

### BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

Die Anregungen und Bedenken zum Plan werden zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden geändert und ergänzt.

Erläuterung: Zur Klärung der Bedenken wurde ein Ortstermin mit Vertretern von Hessen Mobil, Gemeinde Diemelsee, Flächeneigentümer und dem verfahrensführenden Planungsbüro im November 2023 durchaeführt.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Termins wurden folgende Änderungen und Ergänzungen am Plan vorgenommen.

- Gegenüber der Dommelhalle wird der Zufahrtsbereich auf die Sondergebietsfläche definiert, diese Einfahrt ist dem landwirtschaftlichen Verkehr und Lieferverkehr vorbehal-
- Im Bereich der Flurstücke 108/6 und 108/3 wird ein weiterer Zufahrtsbereich zum Sondergebiet definiert, dieser dient dem allgemeinen Gästeverkehr. Unmittelbar angrenzend wird eine Fläche für die Anlage einer barrierefreien Bushaltestelle freigehalten.
- Für beide genannten Zufahrten werden in der Planzeichnung Sichtdreiecke zur Einfahrt auf die bevorrechtigte Straße eingetragen, die von weiterer Bebauung freizuhalten sind. Zusätzlich wird mit Schleppkurven die Ein- und Ausfahrtmöglichkeit für 3-achsige Müllfahrzeuge nachgewiesen und in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt (Abschnitt 3.2.2).
- Die Begründung zum Bebauungsplan wird ergänzt um eine Beschreibung der maximalen Erweiterung des Hotelbetriebes und die daraus resultierende Anzahl an Stellplätzen im Sondergebiet zur Einschätzung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens (Abschnitt 3.2.2).
- In der Begründung zum Bebauungsplan wird die Beschreibung der Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ergänzt (Abschnitt 2.3.5).

### Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Ebene der Bauleitplanung geregelt (Berücksichtigung der Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB). Aktuell wird die Parkfläche der Dommelhalle zum Parken des Hotelbetriebes genutzt (2.1 Aktuelle Nutzung).

1. Durch die Erweiterung des Hotelbetriebes erhöht sich der Zielverkehr. Da geplant ist, jeweils eine Binnenerschließung herzustellen, muss diese gesichert sein und die Leistungsfähigkeit des überörtlichen Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden (§§ 32, 47 HStrG). Daher ist eine Abschätzung des Verkehrsaufkommens anhand der "Hinweise zur Schätzung des Verkehrsaufkommens von Gebietstypen, Ausgabe 2006" der FGSV vorzunehmen. Die Auswirkungen der Bauleitplanung auf das überörtliche Straßennetz sind vom Träger der Bauleitplanung darzulegen.

Zur Sicherstellung der verkehrlichen Erschließung des Plangebietes können u. a. folgende Forderungen in Betracht kommen:

- verkehrsgerechter Anschluss von Gemeindestraßen an die Straßen des überörtlichen Verkehrs (Neubau/Ausbau),
- · Festsetzung von Obergrenzen für die bauliche Nutzung,
- · Stellplatzbegrenzungen und/oder
- Festsetzung von ÖV-Maßnahmen
- Für die Herstellung der Erschließungen ist der Leistungsfähigkeitsnachweis erforderlich. Des Weiteren ist für die verkehrliche Erschließung die Zustimmung des Straßenbaulastträgers einzuholen. Hierzu werden prüffähige Planunterlagen gem. RASt benötigt.

Solange keine prüfbaren Informationen vorliegen, kann der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht zugestimmt werden.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Veröffentlichung personenbezogener Daten widersprochen wird. Daher bitte ich Sie, personenbezogene Daten vor der Veröffentlichung unkenntlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

2/2



1.

ANDESVERBAND DER JÜDISCHEN

GEMEINDEN IN HESSEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Planungsbüro BIOLINE als Vertreter der Gemeinde Diemelsee

Orketalstraße 9

35104 LICHTENFELS

EINGEGAIGEN AM 2 8. JULI 202

Max-Willner-Haus Hebelstraße 6 60318 Frankfurt am Main Telefon 069 444049 Telefax 069 431455

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Nach § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur

- 1) 36. Änderung des Flächennutzungsplans OT Ottlar
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VII/3 "Ottonenhof Ottlar"

Ihr Schreiben vom 24.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten, evtl. vorhandene Jüdische Friedhöfe oder Begräbnisstätten, ganz gleich, in wessen Eigentum sie stehen, im Flächennutzungsplan weiterhin als solche auszuweisen.

Unter den Bedingungen, dass

- Jüdische Friedhöfe oder Begräbnisstätten nicht in evtl. später aufzustellende Bebauungspläne einbezogen und
- später anfallende Erschließungskosten, -beiträge oder sonstige Kosten für Jüdische Friedhöfe nicht in Rechnung gestellt werden,

haben wir keinen Widerspruch einzulegen.

Wir haben festgestellt, dass durch Abzeichnung einer bereits bebauten Fläche in einem Bebauungsplan sowie durch Umwandlung von Flächen in Bauland, wodurch unsere Jüdischen

Friedhöfe betroffen wurden, obige Kosten durch Ausbau und Anschließen von Straßen anfallen können.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Erwägung von Umwandlung einer Friedhofsfläche bzw. einer ursprünglich als Friedhofserweiterungsgelände ausgewiesenen Fläche in Bauland auf jeden Fall unsere schriftliche Zustimmung erfordert.

Die Aussage, dass evtl. vorhandene Jüdische Friedhöfe oder Begräbnisstätten weiterhin als solche auszuweisen sind, wird zur Kenntnis genommen.

Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen vom 25.07.2023

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN** 

-2-

Da unsere Friedhöfe als geschlossene Friedhöfe behandelt werden, weil seit der Naziherrschaft in den meisten Ortschaften keine Jüdischen Gemeinden mehr existieren, sind wir nicht in der Lage, irgendwelche durch Bebauungspläne verursachten Kosten zu tragen.

Wir haben ca. 300 Friedhöfe in Hessen als Nachlass zur Verwaltung und Betreuung übernommen. Auf keinen Fall können wir finanzielle Verpflichtungen übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESVERBAND DER JÜDISCHEN GEMEINDEN IN HESSEN



### **DER KREISAUSSCHUSS**

FACHDIENST UMWELT UND KLIMASCHUTZ

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 6.2 · Auf Lülingskreuz 60 · 34497 Korbach

Planungsbüro Bioline



Ihr Zeichen: Unser Zeichen: U-STU/0707/23/11780 Termine nur nach Vereinbarung.

Korbach, 29.08.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee Aufstellung des BPlans Nr. VII/3 Ottonenhof Ottlar hier: Stellungnahme/Benehmen Gemarkung Ottlar, Flur, Flurstück

Sehr geehrtei .....

die nachfolgende wasser-, boden- und naturschutzrechtliche Beurteilung der o. g. Bauleitplanung bitten wir zu beachten:

Grundwasser:

Keine Bedenke

2. Niederschlagswasser

Hinweis: Für den Bau und Betrieb von Versickerungsanlagen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Fachdienst Umwelt und Klimaschutz rechtzeitig vor Baubeginn zu beantragen.

3. Oberirdische Gewässer

Keine Bedenken.

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05 BIC: HELADEF1KOR Postbank in Frankfurt (Main) IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06 BIC: PBNKDEFFXXX Gläubiger ID: DE14ZZZ00000035607 USt-Id Nr.: DE 113 057 900

Seite 1 von 3

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Umwelt und Klimaschutz vom 29.08.2023

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

- Die Aussage, dass für den Bereich Grundwasser keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Hinweis auf eine für den Bau und Betrieb von Versickerungsanlagen erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wird zur Kenntnis genommen.
- 3. Die Aussage, dass für den Bereich Oberirdische Gewässer keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

### **Bodenschutz**

Zu 11.7 der textlichen Festsetzungen:

Die Anzeige nach § 4 Abs. 3 HAltBodSchG wird erforderlich, wenn mehr als 600 m³ Boden von der Baustelle abgefahren und andernorts wieder eingebaut werden soll, z.B. bei einer landwirtschaftlichen Bodenverbesserung. Die Anzeige steht nicht im direkten Zusammenhang mit dem Erfordernis einer bodenkundlichen Baubegleitung.

Nach § 4 Abs. 5 BBodSchV kann die zuständige Behörde eine bodenkundliche Baubegleitung nach DIN 19639 bei Vorhaben mit einer Eingriffsfläche größer 3.000 m² verlangen. Die bodenkundliche Baubegleitung stellt sicher, dass der Pflicht zur Gefahrenabwehr nach § 4 sowie der Vorsorgepflicht nach § 7 BBodSchG nachgekommen wird und das Entstehen schädlicher Bodenveränderung entgegengewirkt wird. Die Implementierung einer bodenkundlichen Baubegleitung ist erforderlich und sollte in die Hinweise der textlichen Festsetzungen aufgenommen werden.

Sonstiges:

6.

Vor Beginn der Erdarbeiten ist der zuständigen Behörde ein aussagekräftiges Bodenmanagementkonzept vorzulegen. Hierbei sind die DIN-Normen 19731 und 18915 zu beachten. Wir bitten die Erstellung eines Bodenmanagementkonzeptes als Hinweis in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen.

### Naturschutz

Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der vorliegenden Bauleitplanung. Unsere Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. VII/3 "Ottonenhof" wurden im Wesentlichen berücksichtigt. Die Planzeichnung wurde entsprechend abgeändert.

### Zu Punkt 4.2.2 Schutzgüter Pflanzen und Tiere

7. Der vorliegende Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 "Ottonenhof" wurde gegenüber dem Vorentwurf um den Streuobstbestand ergänzt. Wir empfehlen, zum Schutz der zum Erhalt festgesetzten Einzelbäume in den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen die DIN 18920 "Schutz von Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" in ihrer aktuellen Fassung zu berücksichtigen und einzuhalten. Die Artenschutzfachlichen Belange bleiben bestehen und sind weiterbin zu beachten.

Seite 2 von 3

4. Den Hinweisen zur bodenkundlichen Baubegleitung wird gefolgt, die Formulierungen der textlichen Festsetzungen werden entsprechend angepasst.

Erläuterung: Die Festsetzung 11.7 zur bodenkundlichen Baubegleitung wird dahingehend geändert, dass die Bestellung einer Baubegleitung bei Vorhaben mit einer Eingriffsfläche von mehr als 3.000 m² erforderlich ist.

Der Hinweis auf die Anzeigenpflicht unter Teil C Hinweise wird dem Gesetzestext nach § 4 Abs. 3 HAltBodSchG angepasst.

5. Der Hinweis zum Bodenmanagementkonzept wird in den Plan aufgenommen.

Erläuterung: Der Hinweis auf ein erforderliches Konzept wird übernommen. Hinweise auf spezifische DIN-Normen sollen nicht in die textlichen Festsetzungen übernommen werden, da diese nicht öffentlich und barrierefrei verfügbar sind.

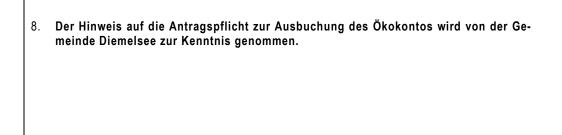
- Die Aussage, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Bauleitplanung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
- 7. Der Hinweis auf die DIN 18920 wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterung: Hinweise auf DIN-Normen sollen nicht in die textlichen Festsetzungen übernommen werden, da diese nicht öffentlich und barrierefrei verfügbar sind.

8. Die Kompensation des Eingriffs soll über die Nutzung eines Ökokontos der Gemeinde Diemelsee erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass der Antrag auf Ausbuchung des Ökokontos der Gemeinde Diemelsee vor Satzungsbeschluss bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Waldeck-Frankenberg zu stellen ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



1.

Betreff: Re: [Ticket#2023072457001891] Bauleitplanung der 25.07.2023 10.31115

Gemeinde Diemelsee

An: "Planungsbüro Bioline" <beteiligung@planungsbuerobioline.de>

trassenauskunft@netcom-kassel.de Von:

Priorität: Normal Anhänge:

Trassenauskunft Gemeinde Diemelsee OT Ottlar.zip

1.958.964 25.07.2023 Bytes 10:31:15

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Netcom Kassel und die Breitband Nordhessen haben im Nahbereich Glasfaserinfrastruktur liegen. Sollten Sie mit Ihrer Maßnahme in den Nahbereich fallen, bitten wir um erneute Trassenanfrage.

Netcom Kassel - Trassenauskunft

Web: netcom-kassel.de

Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH Königstor 3-13, 34117 Kassel Büroadresse: Ständeplatz 12-14, 34117 Kassel Geschäftsführung Dr. Ralph Jäger, Eckart Liebelt Eintragung im Handelsregister, Amtsgericht Kassel, HRB 6713 Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 190383383 Datenschutzhinweis

Netcom Kassel vom 25.07.2023

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass im Nahbereich Glasfaserinfrastruktur liegen, wird zur Kenntnis genommen.

### Regierungspräsidium Kassel Abteilung Umweltschutz

Dezernat 31.3

Oberirdische Gewässer, Hochwassersch



Regierungspräsidium Kassel • 34112 Kassel

Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee Am Kahlenberg 1 34519 Diemelsee-Adorf Geschäftszeicher Dökument-Nr.
Bearbeiter/in
Durchwahl
Fax

E-Mail Internet Ihr Zeichen Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 09. August 2023

# Beteiligung der Abteilung Umweltschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Landkreis Waldeck-Frankenberg

- ⇒ 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, OT Ottlar
- ⇒ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 "Ottonenhof Ottlar" (Nr. 21356/57)

Sehr geehrte Damen und Herren,

1.

wie bereits mit meiner Stellungnahme vom 16.12.2021 mitgeteilt, befindet sich der Geltungsbereich des gegenständlichen Bebauungsplans im Gewässerrandstreifen des Gewässers ohne Namen (GWZ 441144) sowie des Holzbaches (GWZ 44114).

Ich weise erneut auf den Gewässerrandstreifen der o. g. Gewässer hin. Gemäß § 23 Abs. 1 Hessisches Wassergesetz (HWG) ist der Gewässerrandstreifen bis zur Verrohrung bei der Ortslage und in den offenen Abschnitten in der Ortslage im hier vorliegenden Innenbereich fünf Meter breit. Die Breite des Gewässerrandstreifens bemisst sich ab der Linie des Mittelwasserstandes, bei Gewässern mit einer ausgeprägten Böschungsoberkante ab der Böschungsoberkante (vgl. § 38 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz; im Folgenden: WHG). Grundsätzlich ist die Errichtung baulicher Anlagen im Gewässerrandstreifen im Umfang des § 38 Abs. 4 WHG und § 23 Abs. 2 HWG zum Schutz des Gewässerrandstreifen sowie zum Erhalt seiner Funktion verboten. Der Gewässerrandstreifen ist nachrichtlich im Bebauungsplan zu ergänzen und von einer Bebauung freizuhalten.

Weiterhin ist vorgesehen, ein Brückenbauwerk als Verbindung zwischen zwei Gebäuden zu erstellen. Gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 1 WHG sind oberirdische Gewässer so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen und ihres chemischen Zustands vermieden wird (Verschlechterungsverbot). Durch die Schließung des bisher offenen Gewässerabschnitts tritt eine entsprechende Verschlechterung ein. Die Verrohrung ist daher auf die minimal erforderlichen Bereiche zu beschränken, bzw. es ist gänzlich auf einen Verbau zu verzichten.

Wir sind telefonisch no. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar, Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0. Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 0, 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt) den Regio Trams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt) sowie verschiedenen Businien zu erreichen.



Regierungspräsidium Kassel Dezernat 31.3 – Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz vom 09.08.2023

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

 Der Hinweis auf den Gewässerrandstreifen wird zur Kenntnis genommen, die Vorbereitung der Schließung eines offenen Gewässerabschnittes wird zurückgewiesen.

Erläuterung: Das Gewässer ohne Namen (GWZ 441144) verläuft innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans vollständig verrohrt innerhalb der Parzellen öffentlicher Straßen. Offene Abschnitte sind nicht vorhanden, eine Offenlegung ist in der Bestandsituation nicht möglich. Die Errichtung eines Brückenbauwerks würde die Zugänglichkeit des Gewässerverlaufs entsprechend nicht weiter beeinträchtigen, unterhalb der Brücke kann das Gewässer nicht weiter überbaut werden.

Der Gewässerrandstreifen des Holzbaches ist im Bebauungsplan berücksichtigt und als Grünfläche ohne Möglichkeit einer baulichen Nutzung festgesetzt (Nordosten des Geltungsbereiches).

- 2 -

2. Bei einem möglichen Brückenbauwerk handelt es sich um eine Anlage in, an, über und unter oberirdischen Gewässern nach § 36 Abs. 1 Nr. 1 WHG. Gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 HWG bedarf die Errichtung von Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern der wasserrechtlichen Genehmigung, welche jedoch nur unter den in § 22 Abs. 1 Satz 2 HWG genannten Voraussetzungen erteilt werden darf. Für den Fall, dass eine Brücke geplant sein sollte, ist die wasserrechtliche Genehmigung bei der Unteren Wasserbehörde beim Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-

Die vorliegende Planung im Nahbereich der o. g. oberirdischen Gewässer wird bis zur Nachbearbeitung vorläufig abgelehnt. Bei einer entsprechenden Nachbesserung der Planungsunterlagen wird eine Zustimmung der Bauleitplanung aus Sicht der vom Dezernat 31.3 zu vertretenden Belange in Aussicht gestellt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Frankenberg zu beantragen.

an eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist Jnterschrift gülttig.

2.	Der Hinweis auf eine erforderliche wasserrechtliche Genehmigung bei Errichtung ei-
	nes Brückenbauwerks wird zur Kenntnis genommen.

Betreff:

Gemeinde-Diemelsee-Ottlar-Beteiligung gemäß BauGB, Stellungnahme RP-KS Dezernat 31.5 beteiligung@planungsbuero-bioline.de

PLANSED . BY LLYSEN . GUTACHTEN

SM WELLE ON MENIKATION \* \* EINGEGANGEN AM 5 (D. F. AUG. 2023 MING THE CREEKINGS STRAL

THE DESTRICTED OF PAR-SO

An: Von:

Priorität:

Normal Anhänge:

TÖB-Beteiligung Bauleitplanung Erneut

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, OT Ottlar Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 "Ottonenhof" sowie 36. Änderung des Flächennutzungsplans

Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5:

Bereich Kommunales Abwasser, Gewässergüte: Liegt in der Zuständigkeit der UWB.

Bereich Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe: Belange werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

2.

Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe



EINS IST SICHER: **DEIN JOB BEIM LAND HESSEN** 

Regierungspräsidium Kassel Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel

Web: www.rp-kassel.hessen.de

Regierungspräsidium Kassel

Dezernat 31.5 – Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende Stoffe vom 07.08.2023

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

- Die Aussage, dass die Zuständigkeit des Bereiches Kommunales Abwasser, Gewässergüte bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Waldeck-Frankenberg liegt, wird zur Kenntnis genommen.
- Die Aussage, dass im Bereich industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe keine Belange berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

### Regierungspräsidium Kassel



Regierungspräsidium Kassel Postfach 1861 36228 Bad Hersfeld

Gemeindevorstand d Gemeinde Diemelse

Am Kahlenberg 1
34519 Diemelseertandes - Anatysta - Setacutes

EINGEGANGEN AM M TS. AUG. 2023 OR RETALSTRASSER 3500 LPS. BELWICKSTHAR TEL 00554/0116-20 FAX 180 Geschäftszeichen

Dokument-Nr. Bearbeiterin Durchwahl Fax E-Mail Internet Ihr Zeichen Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum

15.08.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, OT Ottlar Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VII/3 "Ottonenhof Ottlar" sowie 36. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

1.

vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem o.g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Geltungsbereiche der Ausgleichmaßnahme von Berechtigungsfeldern überdeckt werden. Im Einzelnen handelt es sich hier im Bereich des Geltungsbereichs II um das Feld "Wahren Jacobs Vorsicht" (Blei, Kupfer) und im Bereich des Geltungsbereichs III um das Feld "Twiste" (Kupfererze). Es wird empfohlen, die Bergwerkseigentümer zum Vorhaben zu hören.

Zu Geltungsbereich II: Karl-Jochen Kessler, Neue Amberger Straße 25,

92655 Grafenwöhr

Zu Geltungsbereich III: Twiste Copper GmbH, Wolbecke 1,

57368 Lennestadt, Tel.: 02721 / 835331

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen



Regierungspräsidium Kassel Dezernat 34 - Bergaufsicht vom 15.08.2023

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

 Die Aussage, dass die Belange des Bergbaus nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

 Die Empfehlung, die beiden weiteren Bergwerkseigentümer zum Vorhaben zu hören, wird zur Kenntnis genommen.

Hinweis: Die Twiste Copper GmbH hat im laufenden Verfahren ebenfalls Stellung zum Vorhaben genommen.

-2-

Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Betreff:

Nichtbetroffenheit Blp\_dsee\_VII3\_bt2 Bauleitplanung 25.07.2023 11:48:39

der Gemeinde Diemelsee

An:

"Planungsbüro Bioline" <beteiligung@planungsbuerobioline.de>

fremdplanung@avacon.de Von:

Priorität: Normal

Anhänge:

Sehr geehrte

1.

Im Verfahrensbereich 36. Änderung FNP OT Ottlar bzw. des Bebauungsplans Nr. VII/3 "Ottonenhöf Ottlar" sowie der Geltungsbereich II und III (Ausgleichsmaßnahmen) befinden sich keine Versorgungsanfagen von Avacon Netz GmbH/ Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH & Co KG.

WAR TELEVISION NO STEEL STON ORRITALETRASSES

35100 100

Freundliche Grüße

### Leitungsauskunft@avacon.de

Avacon Netz GmbH Anderslebener Str. 62 39387 Oschersleben www.avacon-netz.de

Avacon AG Prozesssteuerung DGP vom 27.07.2023

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

Die Aussage, dass sich im Geltungsbereich keine Versorgungsanlagen befinden, wird zur Kenntnis genommen.

Planungsbüro Bioline GbR

PLANUNG - ANALYSEN - GUYACHTEN BWILLKOWWANIKTION EINGEGANGEN, AM , 2 6. A JULI 122023 35194 LFS .- DALWIGKSTHAL 190 05454/9119-79 FAR -80

Nur per E-Mail: beteiligung@planungsbuero-bioline.de

1.

E-Mail

24.07.2023

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Telefon

36. Änderung des FNP, OT Ottlar und Aufstellung des BBP Nr. VII/3 "Ottonenhof

Uttlar\*

Bezug: Ihr Schreiben vom 24.07.2023 - Ihr Zeichen: Mail vom 24.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



BUNDESAMT FOR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER

REFERAT INFRA 13

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) Postfach 29 63 bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD. USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Fontainengraben 200 53123 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0 Fax+ 49 (0) 228 550489-5763 WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 24.07.2023

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

Die Aussage, dass die Belange der Bundeswehr nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

Betreff:

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee - 36.

Änderung des FNP OT Ottlar - B-Plan Nr. VV/3 -

An:

Ottonenhof Ottlar - Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB "beteiligung@planungsbuero-bioline.de" <br/>
Ottonenhof Ottlar - Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB "beteiligung@planungsbuero-bioline.de" <br/>
Ottonenhof Ottlar - Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB "beteiligung@planungsbuero-bioline.de" <br/>
<br

Von: Priorităt:

Priorität: Anhänge

1.

TO MW

ENGEGANGEN AMPSEN SURELIEN

19.08.2023 16:53:35

Ihr Schreiben vom 24.07.2023, Az.: Blp//dsee//#15/Hft2i572A5519
35104 H5.-DarWiSZSIRAL
Sehr geehrter
11.0455/9:15-79 FAX-60

für Ihr Schreiben vom 24.07.2023 möchte ich mich herzlich bedanken.

In der Sache selbst berufe ich mich für meine Behörde auf die Zustimmungsfiktion (letzter Satz auf Seite 1 Ihres Schreibens).

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Regierungsamtsrat

Referat ST Sachgebiet ST II Anlagenschutz Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung Monzastraße 1 63225 Langen/Hessen Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung vom 19.08.2023

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

 Die Aussage, dass sich auf die Zustimmungsfiktion berufen wird, wird zur Kenntnis genommen.



Deutscher Wetterdienst - Postfach 30 11 90 - 20304 Hamburg

Abteilung Finanzen und Service

Planungsbüro Bioline Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels



EMGEGANGEN AM 25. AUG. 2023 35104 LFS.-DALWIGKSTHAL

Hamburg, 25. August 2023

### Bebauungsplan Nr. VII/3 "Ottonenhof Ottlar" und Änderung des Flächennutzungsplan in Diemelsee

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

1.



Dienstgebäude: Bernhard-Nocht Str. 76, 20598 Hamburg. Tel. 099 / 8062 - 6351
Konto: Bundeskasse: Tire - Deutsche Bundesbank: Saarbrücken - IBAN: DEB1 5900 0000 0059 0010 20. BIC: MARKDEF1590
Der Deutsche Wetterdienst als eine Erierfschaftligke Anstalt des offentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Sundesministeriums für Digsales und Verkehr.

Des Qualitätsmanegement des DIVID ist zenfüllzer nach DIVI EVIIS 0001: 2016 (Reg. -Mr. Z1180-DE-0922 Deloitte Certification).



Deutscher Wetterdienst vom 25.08.2023

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass der DWD keine Einwände gegen das Vorhaben hat, wird zur Kenntnis genommen.

Betreff:

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee //03.08.202 "beteiligung@planungsbuero-bioline.de<sup>RARUNG -</sup> ANALYSIN - GUTACHTEN 

Von: Priorität: Anhänge:

EINGEGANGEN AM 7 0 8.5AUG. 2023 25104 IFS .- DALWIGESTHAL TEL 05450/9119-79 FAX -80

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Landkreis Waldeck-Frankenberg 36. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. VII/3, Ortsteil Ottlar Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte

auf Grund der Entfernung > 10 km zu umliegenden Autobahnen sind die Belange der Autobahn GmbH des Bundes von der vorliegenden Bauleitplanung nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordwest | Außenstelle Kassel Untere Königsstraße 95 · 34117 Kassel

+++ Verkehrsmeldungen und alles rund um die Autobahn finden Sie in unserer App: Autobahn.de/app +++

Die Autobahn GmbH des Bundes

Rechtsform: GmbH

Sitz: Heidestraße 15 · 10557 Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B

Geschäftsführung: Gunther Adler, Anne Rethmann

Aufsichtsratsvorsitzender: Oliver Luksic

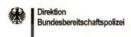
### Vertraulichkeitshinweis

Diese Nachricht und jeder etwaig uebermittelte Anhang beinhalten vertrauliche Informationen und sind nur fuer die Personen oder Unternehmen bestimmt, an welche sie tatsaechlich gerichtet sind. Sollten Sie nicht der bestimmungsgemaesse Empfaenger sein, weisen wir Sie darauf hin, dass die Verbreitung, das (auch teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen verboten sind und gegebenenfalls Schadensersatzpflichten

Die Autobahn GmbH des Bundes vom 03.08.2023

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass die Belange der Autobahn GmbH des Bundes nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.



POSTANSCHRIFT

Direktion Bundesbereitschaftspolizei. Postfach 12 22, 34227 Fuldatal

Planungsbüro Bioline Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels



DATUM Fuldatal, 28.07:202

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, 35. und 36. Änderung des Flächennutzungsplans, Bebauungsplan "Sondergebiet - Ottonenhof Ottlar", "Wohnmobilhafen" Gemeinde Willingen "Freizeitgebiet Ritzhagen"

Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

BEZUG Ihre Schreiben vom 12.07.2023 und 24.07.2023

ANLAGE

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die o. a. Bauleitplanungen werden die Belange der Direktion Bundesbereitschaftspollzei nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

BANKVERBINDUNG: Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücker IBAN: DEB1 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

ZUSTELL-UND LIEFERANSCHRIFT

Niedervellmarsche Straße 50, 34233 Fuldatal



Datenschutzhinweise nach Artikel 13,14 DSGVD unter https://www.bundespolizei.de

Direktion Bundesbereitschaftspolizei vom 28.07.2023

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

 Die Aussage, dass die Belange der Direktion Bundesbereitschaftspolizei nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen. Forstamt Frankenberg-Vöhl Untere Forstbehörde





Forsternt Frankenberg-Vöhl • Forststraße (N=184006 Frankenberg-Vöhl • Forststr

Olanungsbüro Bioline Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels

35:04 LF5.-DALWEIGESTAR Be

Fax Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom

Per Mail

1.

Datum

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, OT Ottlar und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 "Ottonenhof Ottlar"

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der dargestellten Planung ist kein Wald im Sinne des § 2 Hessisches Waldgesetz betroffen. Aus Sicht der unteren Forstbehörde gibt es keine Einwände gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

HessenForst

Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung Gerichtsstand Kassel USE-M-Nr. DE220549401 Hausanschrift

Kontakt

elefon: 06451 23009-0 elefax: 06451 23009-40 orstantFrankenberg@forst.hessen Bankverbindu

Helaba IBAN DE7750050000000100238 BIC: HELADEFFXXX Leitung Andreas Schr Hessen-Forst, Forstamt Frankenberg-Vöhl vom 07.08.2023

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

 Die Aussage, dass aus Sicht der unteren Forstbehörde keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

### Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrieund Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel

Koordinierungsbûro | Postfach 101949 | 34111 Kassel

Planungsbüro Bioline Planung I Analysen I Gutachten I Umweltkommunikation Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels-Dalwigksthal



Geschäftsstelle:
Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg
Kurfürstenstraße 9
34117 Kassel
Telefon 0561-7891 263
Telefax 0561-7891 290
E-Mail
Koordinierungsbuero@kassel.ihk.de

Verantwortlich für die Geschäftsführung: Bernd Blumenstein, Handwerkskammer Kassel Ulrich Spengler, Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

23.08.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Ottlar; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VII/3 "Ottonenhof Ottlar" sowie 36. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die oben genannten Pläne geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden.

Daher haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

1.

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung

Die Aussage, dass die Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung vom 23.08.2023

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN** 

Betreff:

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee 1) 36. Änderung des Flächennutzungsplans, OT Óttlar 2)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr, VII/3 "Ottonenhof

beteiligung@planungsbuero-bioline.de An:

Von: Priorität: Anhänge:

1.

ORKETALSTRASSE 9 35104 LFS.-DALWICKSTHAL TEL 06454/9119-79 FAX -80

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee

bestehen seitens des Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen keine Bedenken.

Die vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden nicht berührt.

Hochbauvorhaben des Landes sind mir in diesem Bereich derzeit nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Wertermittlung, Zuwendungsbau

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) Niederlassung Rhein/Main Standort Niederlassung Nord, Leuschnerstraße 75 34134 Kassel Bauleitung: Berliner Straße 100, 34560 Fritzlar

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) - Niederlassung Rhein-Main vom 31.07.2023

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

Die Aussage, dass seitens der LBIH keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Betreff: An:

Antwort-Aufstellung Bebauungsplan Nr. VII/3 "Ottonenhof Ottlar"-BL/0707/21/2753

"beteiligung@planungsbuero-bioline.de"

<br/>
<br/>beteiligung@planungsbuero-bioline.de>

Von: Priorität: Anhänge:

1.

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, OT Ottlar Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 "Ottonenhof Ottlar" PLARENG - AMALYSEN - GUTACKTEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

UMWELTERMONIZATION ORKETALS FRASSE 9

31.08.2023 16:32:35

von Seiten des Fachdienstes Bauen, Landkreis Waldeck-Frankenberg sind bezüglich der Offenlegung gem. §4 Abs. 2 BauGB der Planunterlagen und Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 "Ottonenhof Ottlar" keine Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

LANDKREIS WALDECK ? FRANKENBERG

Landkreis Waldeck-Frankenberg Der Kreisausschuss FD Bauen

Landkreis Waldeck-Frankenberg Fachdienst Bauen vom 31.08.2023

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

Die Aussage, dass von Seiten des Fachdienstes Bauen, Landkreis Waldeck-Frankenberg keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.



**DER KREISAUSSCHUSS** 

FACHDIENST LANDWIRTSCHAFT

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 6.3 · Auf Lüllingsk

Planungsbüro Bioline Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels



Termine nur nach Vereinbarung

Korbach, 03. August 2023

Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee OT Ottlar

- a) Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans "Sonderbauflächen Hotelbetrieb"
   und
- b) Entwurf des Bebauungsplans Nr. VII/3 "Ottonenhof"

hier: Beteiligung der TÖB nach § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 24.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o. g. Bauleitplanungen bestehen aus öffentlichen landwirtschaftlichen Gesichtspunkten keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Landkreis Waldeck-Frankenberg Fachdienst Landwirtschaft vom 03.08.2023

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN** 

 Die Aussage, dass aus landwirtschaftlichen Gesichtspunkten keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

# eMail Betreff: Stellungnahme Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee (24.07.2023) An: Von: Priorität: Anhänge:

Sehr geehrter

1.

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 24. Juli 2023 (FNP-Änderungen "Sonderbaufläche Wohnmobilhafen" & "Ottonenhof Ottlar"), teilen wir Ihnen mit, dass der Zweckverband Naturpark Diemelsee gegen die vorliegenden Planungen nichts einzuwenden hat.

### 08454/9119-70 34# -80

Mit den besten Grüßen aus dem Naturpark Diemelsee



Zweckverband Naturpark Diemelsee

Waldecker Str. 12 | 34508 Willingen (Upland)

Naturpark Diemelsee vom 21.08.2023

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass der Zweckverband Naturpark Diemelsee keine Einwände gegen die Planungen hat, wird zur Kenntnis genommen.

Betreff: An:

Anhänge:

1.

AW: Bauleitplanung der Gemeinde Diemel "beteiligung@planungsbuero-bioline.de"

CHORDONADEN AM WENT AND DE CONTROL OF RETAINSTERN AND SERVICE STANK THE DASSAGE TO DAY TO FAX - ED

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung Ihrer Mail vom 24. Juli.

Nach erfolgter Prüfung tellen wir ihnen mit, dass von Selten des NVV keine Einwände zu o. g. Planung bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Sekretariat | Nordhessischer VerkehrsVerbund (NVV)

Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH | Rainer-Dierichs-Platz 1 | 34117 Kassel | Geschäftsführer: Steffen Müller, Dirk Stochla | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Landrat Andreas Siebert | Registergericht: AG Kassel | Registernummer: HRB 5592 | Hinweise zum Datenschutz: www.nvv.de/datenschutz

Nordhessischer Verkehrsverbund NVV vom 03.08.2023

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass von Seiten des NVV keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

### Regierungspräsidium Kassel



Geschäftszeichen Dokument-Nr. Bearbeiter/in Gemeindevorstand der LILESCHAFTEN Durc Gemeinde Diemelsee INSEBANGEN AM 0 1, AUG. 2023-ax E-Mac Durchwahl

Am Kahlenberg 1

· 我我们我们是我的一个大学就是这些不要要要不是 34519 Diemelsee

Internet Planungsbüro

Bioline 24.07.2023

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum

04.08.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ott Ottlar 36. Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 "Ottonenhof"

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Gegenüber der vorliegenden Planung werden keine regionalplanerischen Bedenken geltend gemacht.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

1.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0. Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.

Regierungspräsidium Kassel Dezernat 21.2 – Regionalplanung, Siedlungswesen vom 04.08.2023

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass keine regionalplanerischen Bedenken geltend gemacht werden, wird zur Kenntnis genommen.

Betreff:

Bauleitplanung Diemelsee; F-Plan 36. Änderung B-Plan Nr. VII/3 Ottonenhof; Beteiligung nach 4 beteiligung@planungsbuero-bioline.de

An: Von: Priorität: Anhänge:

1.

Ihr Zeichen: Blp//dsee/VII3//bt2 Ihre Nachricht vom: 24.07.2023 Mein Gz.: RPKS - 26-88 h 21/107-2021/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung nehme ich als Obere Forstbehörde wie folgt Stellung:

Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken.

Rechtsgrundlage: Hessisches Waldgesetz (HWaldG) vom 27.06.2013 (GVBI. S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 22.02.2022 (GVBI. S. 126)

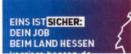
3.5小母共1.13.5公子以及及研查检查等等特殊人

1日1、日本市名集学月末末日日下海日本政策1-本市日

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dezernat Forsten, Jagd





Regierungspräsidium Kassel Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel

Web: www.rp-kassel.hessen.de

Regierungspräsidium Kassel Dezernat 26 - Forsten, Jagd vom 27.07.2023

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

Die Aussage, dass seitens der Oberen Forstbehörde keine forstrechtlichen Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

### Regierungspräsidium Kassel



Regieningspraching Kassar 34212 Kassal

Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels to M MONIKATION

nur per Email: beteiligung@planungsbuero-bioline.de

Geschäftszeichen Dokument-Nr. Bearbeiterin Durchwahl Fax E-Mail

E-Mail Internet Ihr Zeichen

Ihre Nachricht 24.07.2023

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 23.08.2023

Beteiligung der Abteilung Umweltschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, QT Ottlar

- ⇒ Bebauungsplan Nr.VII/3 "Ottonenhof Ottlar"
- ⇒ 36. Änderung des Flächennutzungsplans, OT Ottlar

### Stellungnahme des Dezernates 31.1 - Fachbereich Altlasten, Bodenschutz

Meinen Anregungen und Hinweisen in meiner Stellungnahme vom 29.12.2021 wurde im Entwurf der Begründung (23.06.2023) unter Punkt 4 Umweltbericht ausreichend Rechnung getragen.

Insofern ist eine erneute Stellungnahme nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel Vereinbarung.



Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen
Buslinien (Hatestelle Altmark/Redierungscräsidium) zu erreichen.

Regierungspräsidium Kassel Dezernat 31.1 – Altlasten, Bodenschutz vom 23.08.2023

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

 Die Aussage, dass die Anregungen und Hinweise der Stellungnahme vom 29.12.2021 ausreichend berücksichtigt wurden und daher keine erneuet Stellungnahme erforderlich ist, wird zur Kenntnis genommen.

Betreff:

Lfd. Nr.: 23-000863, 36. Änderung FNP (OT Ottlar),

Az.: Blp//dsee/VII3//bt2

An:

"beteiligung@planungsbuero-bioline.de" <beteiligung@planungsbuero-bioline.de>

Von: Priorität: Anhänge:

1.

BIC

27.07.2023 10:12:39

INGEGANGEN AM, , 2 7. JULI 2023

Lfd. Nr.: 23-000863

Sehr geehrte Damen und Herren,

das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange.

Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Für Sie zur Info, ab sofort sind Anfragen über den Leitungsbestand der TenneT auch über das BIL Portal möglich.

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards / Met vriendelijke groeten,

Technischer Sachbearbeiter Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines | Area Execution Management & Operation-Maintenance North

> TenneT TSO GmbH Eisenbahnlängsweg 2 a 31275 Lehrte



Tennet Stromübertragungs mbH vom 27.07.2023

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

 Die Aussage, dass keine Belange der Tennet TSO GmbH berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

## **Twiste Copper GmbH**

Twiste Copper GmbH, Wolbecke 1, 57368 Lennestadt

Planungsbüro Bioline

Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels



28. August 2023

### Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur

- 1) 36. Änderung des Flächennutzungsplans, OT Ottlar
- 2) Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VII/3 "Ottonenhof Ottlar"

Ihr Schreiben vom 24.07.2023 mit Ihrem Zeichen Blp//dsee/VII3//bt2

Stellungnahme der Twiste Copper GmbH

Sehr geehrter

1.

die betroffene Fläche befindet sich außerhalb des im Jahre 1864 auf Kupfererze verliehenen, aufrecht erhaltenen Bergwerksfeldes Twiste, dessen Inhaberin die Twiste Copper GmbH mit Sitz in Lennestadt ist.

Eine Stellungnahme ist daher unserseits nicht weiter erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Twiste Conner GmhH

Twiste Copper GmbH

Wolbecke 1, 57368 Lennestadt, Deutschland
Sitz der Gesellschaft: Lennestadt, Registergericht: AG Siegen, HRB 11506, USt-Id Nr. DE 282 705 949 (Organträger: GEA fören) Aktiergeseilischaft)
Geschäftsführer: Jochen Hasse, Gerd Hofmann
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main. (BLZ 500 700 10) 941 143 500, SWIFT: DEUTDEFFXXX, IBAN DEUTSCO 700 100 1094 1229 00

Twiste Copper GmbH vom 28.08.2023

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass seitens der Twiste Copper GmbH keine Stellungnahme erforderlich ist, wird zur Kenntnis genommen.

An:

Betreff: Stellungnahme OEG-6107, Vodafone West GmbH,

15.08.2023 14:59:18

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VII/3 "Ottonenhof

"beteiligung@planungsbuero-bioline.de" <beteiligung@planungsbuero-bioline.de>

ZentralePlanung.ND@Vodafone.com Von:

Priorität: Normal

Anhänge:

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz | D-40549 Düsseldorf

Planungsbüro Bioline Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels

PLANUNG - AMALYSEN - GUTACHTEN EINGEGÄNGEN AM 45. AUG. 2023

Datum 15.08.2023

ista of the testable MEN CO DATE OF THE TREE - 60 E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vorgangsnummer: OEG-6107

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VII/3 "Ottonenhof Ottlar"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.07.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

### Bitte beachten Sie:

1.

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

1. Die Aussage, dass seitens der Vodafone-Gesellschaft(en) keine Einwände geltend gemacht werden, wird zur Kenntnis genommen.

Vodafone GmbH & Co KG vom 15.08.2023

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN** 

### BETEILIGUNG DER NACHBARGEMEINDEN

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB]

### STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom

### STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Magistrat der Stadt Bad Arolsen	02.08.2023
Stadt Brilon	08.08.2023
Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal	25.07.2023
Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen	31.07.2023

### KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

Magistrat der Hansestadt Korbach Stadt Marsberg Stadt Bad Arolsen

Der Magistrat • Postfach 13 20 • 34443 Bad Ag

Planungsbüro Bioline Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels



\$44 @ \$45 # / # | 19 - /9 14 X - 39

# **Der Magistrat**

Postanschrift: Große Allee 24, 34454 Bad Arolsen

Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Immobilien Große Allee 26, 34454 Bad Arolsen www.bad-arolsen.de

Sprechzeiten: Montag - Freitag

08.00 - 12.30 Uhr 12.30 - 16.00 Uhr

Dienstag u. Donnerstag und nach Vereinbarung

02.08.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee Frühzeitige Beteiligung benachbarter Gemeinden zur Abstimmung der Bauleitpläne aufeinander § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur

1) 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, OT Ottlar

2) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 "Ottonenhof Ottlar"

Ihr Schreiben vom 24.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entwürfe für o. g. Bauleitplanverfahren haben wir zur Kenntnis genommen. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

1.

Bankkonten der Stadtkasse SPK Waldeck-Frankenberg Waldecker Bank eG Volksbank Kassel Göttingen eG USt.-Id-Nr.: DE 113056433

IBAN DE04 5235 0005 0001 0016 27 BIC HELADEF1KOR IBAN DE87 5236 0059 0000 2093 09 BIC GENODEF1KBW IBAN DE23 5209 0000 0040 0099 06 BIC GENODE51KS1

Steuer-Nr.: 026 226 10040

Seite 1/1



Magistrat der Stadt Bad Arolsen vom 02.08.2023

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

 Die Aussage, dass die Stadt Bad Arolsen keine Anregungen oder Bedenken vorbringt, wird zur Kenntnis genommen.

### eMall

Betreff:

Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Ottlar, 1) 36. FNP-Ånd 08.08.2023 12:06:35 2) B-Plan Nr. VII/3 "Ottonenhof Ottlar"

An:

""beteiligung@planungsbuero-bioline.de" <beteiligung@planungsbuero-bioline.de>

Von:

Priorität:

Anhänge:

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter

1.

15164 set CALWISHSTHAL 181 08454/1119-79 FAX -89

PLACERIC - ARRIYSER - GUTACHTEN

EMGEGANGEN AM 08. AUG. 2023

seitens der Stadt Brilon werden zu o.g. Planungen keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dipl.-Ing. Raum-und Umweltplanung, Stadtplaner AKNW stelly. Leiter Abtl. Stadtplanung

Stadt Brilon

Fachbereich IV Bauwesen / Abteilung 61 Stadtplanung Nebengebäude Strackestraße 2 59929 Brilon

Postanschrift:

Stadtverwaltung Brilon, Am Markt 1, 59929 Brilon

Stadt Brilon vom 08.08.2023

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

Die Aussage, dass seitens der Stadt Brilon keine Anregungen vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.



### Der Gemeindevorstand

Gemeinde Twistetai • Hüfte 7 • 34477 Twistetai

PLANUES - AMALYSIN - GUTACHTEN

Orketalstr. 9 35104 Lichtenfels EINGEGANGEN AM 25. JULI 2023 O R K ET R L S T R A S E 9 25. JULI 2023 O R K ET R L S T R A S S E 9 25. O A WICKSTHAL TEL 0645-7719-75 FAX - 80 34477 Twistetal, 25.07.2023

Hüfte 7 Telefon (05695) 9799-0 Telefax (05695) 9799-33

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee Beteiligung benachbarter Gemeinden zur Abstimmung der Bauleitpläne aufeinander nach

§ 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur

36. Änderung des Flächennutzungsplanes , OT Ottlar

2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 "Ottonenhof Ottlar"

Ihr Schreiben vom 24.07.2023

Sehr geehrter

1.

gegen die o. g. Bauleitplanung haben wir keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal vom 25.07.2023



Die Aussage, dass die Gemeinde Twistetal keine Bedenken gegen die Bauleitplanung hat, wird zur Kenntnis genommen.



Semeindeverwaltung - Woldecker Straße 12 - 34508 Waterger (Upland)

PLANDEG - ARTAYSER - GUTACHTER

EMGEGANGEN AMM " 8 7" AUG! 2023 ON HELLOW STENDESTHAN TEL 04-014/2019-29 FAX-10



Gemeinde Willingen (Upland)

Der Gemeindevorstand

Telefon: (0 56 32) 4 01-0 Internet: www.rathaus-willingen.de

Datum:

31.07.2023

Bauleitplanung Gemeinde Diemelsee – 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Ottlar und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 "Ottonenhof Ottlar"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Planungsbüro Bioline

Orketalstraße 9

35104 Lichtenfels

die Gemeinde Willingen (Upland) hat von der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee, sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 "Ottonenhof Ottlar" Kenntnis genommen.

Von uns wahrzunehmende öffentliche Belange werden nicht berührt. Anregungen werden daher nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

**Bankverbindungen** 

Sparkasse Waldeck-Frankenberg (BIC: HELADEF1KOR) IBAN: DE60 5235 0005 0000 0111 22 Volksbank Krssel Göttingen eG (BIC: GENODE51KS1) IBAN: DE75 5209 0000 0053 1611 03 Waldecker Bank eG, Korbach (BIC: GENCDEF1KBW) IBAN: DE94 5236 0059 0001 3013 06 Postbank: Frankfurt (Main) (BIC: PBNKDEFF) IBAN: DE14 5001 0060 0066 0416 03

USHdNr.: DE 113057846 Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen vom 31.07.2023

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN** 

 Die Aussage, dass die Belange der Gemeinde Willingen (Upland) nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

# BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT [Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB] STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN ---- STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN Mit Schreiben vom -----